

Spiel- und Platzordnung für Clubmitglieder

Bad Homburg, im April 2003

01. Verhalten auf der Clubanlage

Auf der Clubanlage wird ein Verhalten erwartet, das den Geboten sportlicher Kameradschaft, des Anstandes und gegenseitiger Rücksichtnahme entspricht. Um schonende Behandlung der Clubanlage und des Inventars, sowie angemessene Beaufsichtigung der Kinder wird gebeten.

02. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, sofern sie den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt haben, sowie Gäste mit einer gültigen Gastkarte.

03. Tenniskleidung

Es darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

04. Allgemeiner Spielbetrieb

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart im Einvernehmen mit einem Vorstandsmitglied, notfalls allein.

05. Spieldauer

Jedes spielberechtigte Mitglied kann täglich, soweit Plätze zur Verfügung stehen, einen Platz für die Dauer von einer Stunde für Einzel- oder eineinhalb Stunden für Doppelspiele belegen.

Wird eine Platzreservierung nicht in Anspruch genommen, kann der Platz nach 15 Minuten von anderen spielberechtigten Mitgliedern neu belegt werden. Maßgebend ist die Uhrzeit auf der Uhr am Clubgebäude.

Die vorstehende Regelung gilt auch für Plätze, die für das Mannschaftstraining reserviert worden sind.

06. Spielberechtigung für Mannschaftsspieler

Platz 1 steht vorrangig den Spielern der 1. und 2. Pieren sowie den Spielerinnen der 1. Damen zur Verfügung.

Platz 2 ist bis zum Ende der Medenspiele vorrangig für alle anderen Mannschaftsspieler reserviert.

Sind die Plätze 1 und 2 nicht vorbelegt, haben auch andere spielberechtigte Mitglieder die Möglichkeit die beiden Plätze für eine Stunde zu belegen.

Die bevorrechtigte Eintragungsmöglichkeit für Mannschaftsspieler entfällt, wenn am gleichen Tag Punktspiele oder andere Wettbewerbe auf der Clubanlage stattfinden.

07. Wettspielbetrieb und Ranglistenspiele

Wettspiele und Ranglistenspiele gehen anderen Spielen vor und müssen rechtzeitig angekündigt werden.

Ranglistenspiele können auch während

des Austragungszeitraumes der Medenspiele, mit Ausnahme an Wochenenden, ausgetragen werden. Nach Beendigung der Medenspiele können täglich Ranglistenspiele ausgetragen werden.

08. Platzbelegungssystem

a) Jedes spielberechtigte Mitglied kann frühestens eine Stunde vor Spielbeginn, durch Anbringen seiner eigenen Magnetkarte an der Platzbelegungstafel, einen Platz belegen. Die Magnetkarten der Mitspieler müssen ebenfalls angebracht werden. Bis zum Spielbeginn besteht für alle Spieler Anwesenheitspflicht.

b) Magnetkarten von nicht mitspielenden Mitgliedern dürfen bei der Platzreservierung nicht benutzt werden. Nur die auf der Platzbelegungstafel (oder auf der Eintragungsliste für Berufstätige) namentlich aufgeführten Personen mit Belegungsrecht haben Spielberechtigung.

c) Mitglieder, die unter falschem Namen spielen, müssen den Platz räumen, wenn andere Mitglieder mit Belegungsrecht den Platz beanspruchen wollen.

d) Passive Mitglieder sind grundsätzlich auch nicht durch Gastkartenerwerb spielberechtigt. Ausnahmen läßt der Vorstand max. 5 x, im Interesse des Clubs für Bewerber um die aktive Mitgliedschaft, zu.

e) Berufstätige haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit über das Clubsekretariat einmal pro Woche von Montag bis Freitag ab 17 Uhr einen Platz voreintragen zu lassen.

f) Auf allen Plätzen ist eine Belegung nicht nur zur vollen Stunde sondern auch alle Viertelstunde möglich. Die maximale Belegungszeit darf aber eine Stunde für Einzel, bzw. eineinhalb Stunden für Doppel nicht überschreiten.

g) Angehörige einer Mannschaft haben an einem Tag mit Mannschaftstraining oder Mannschaftsspielen keine Platzbelegungsrecht.

09. Platzbelegungssystem für Jugendliche

a) Für Jugendliche stehen vorrangig der Platz 5 den ganzen Tag (einschließlich am Wochenende), und der Platz 8 in der Woche bis 17 Uhr zur Verfügung. Es gelten die allgemeinen Platzbelegungs- bzw. Spieldauerregeln.

b) Werden die Plätze 5 und 8 von Jugendlichen nicht belegt, stehen sie auch anderen Mitgliedern zur Verfügung. Diese müssen, aber nach Ablauf von

15 Minuten den Platz räumen, wenn spielberechtigte Jugendliche den Platz beanspruchen.

c) Jugendliche können auch auf allen anderen Plätzen spielen, wenn diese nicht belegt sind. Sie können diese Plätze allerdings nicht durch eigene Vorreservierung sperren. Wird der Platz nach 15 Minuten nicht von einem spielberechtigten Erwachsenen beansprucht, dürfen Jugendliche bis zum Stundende nicht mehr verdrängt werden.

d) Kinder (bis 14 Jahre) müssen nach Ablauf von 15 Minuten den Platz räumen, wenn spielberechtigte Erwachsene den Platz belegen wollen (ausgenommen die Jugendplätze).

e) Spielen Jugendliche mit Erwachsenen, gelten, die Spiel- und Platzregeln für Erwachsene.

10. Trainerplatz

Für die Trainer steht Platz 6 den ganzen Tag, Platz 7 und Platz 9 ab 14.00 Uhr, mit Ausnahme am Wochenende, zur Verfügung. Für die 1. Mannschaften wird während des Austragungszeitraumes der Mannschaftsspiele nachmittags Platz 2 für Training reserviert.

11. Trainerstunden

Trainerstunden werden nur von unseren Vertragstrainern erteilt. Entgeltliche Trainerstunden durch andere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand auf der Clubanlage erteilt werden.

12. Platzpflege

Die Pflege der Plätze obliegt dem Platzwart. Der Platzwart hat das Recht einzelne Plätze, auch während der Belegungszeiten, für die Pflege zu sperren.

Unabhängig davon ist es die Pflicht aller Spielberechtigten, die Plätze durch pflegliche Behandlung im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Das schließt ein, daß alle Spieler ihren Platz nach dem Spiel vor Ablauf ihrer Spielzeit selbst abziehen und die Linien sauber fegen. Es wird gebeten, mitgebrachte Flaschen und Gläser wieder mitzunehmen, und in der Clubgaststätte abzugeben.

13. Haftung

Der Club hatet nicht für Diebstähle und anderes Abhandenkommen von Gegenständen aller Art. Alle Fälle von Diebstählen oder Einbrüchen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich zu melden.

Es besteht eine Unfallhaftpflichtversicherung auf der Clubanlage. Diese kann im Schadensfall bei unverzüglicher Meldung an den Vorstand in Anspruch genommen werden.